

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Wann wird aus dem Sofortprogramm Wohnungsbau des Senats ein Sofortprogramm?

Am 15. Dezember 2015 hat der Senat das Sofortprogramm Wohnungsbau vorgestellt, welches am 19. Januar 2016 von der Stadtbürgerschaft beraten und beschlossen wurde. Ziel des Programms ist es, den Wohnungsbau zu beschleunigen und bis Ende 2017 zusätzlich 5 500 Wohneinheiten zu bauen. Dafür listet das Programm insgesamt 17 konkrete Flächen für eine Wohnbebauung auf. Allein auf diesen Flächen sollen insgesamt 2 390 Wohneinheiten entstehen. Am 6. April 2017, beim Bündnis für Wohnen, hat der Senat den Bericht „Wohnen und Bauen – Monitoring 2016“ vorgelegt. Vergleicht man die im Sofortprogramm Wohnungsbau aufgeführten Flächen mit den Flächen im Monitoringbericht, stellt man fest, dass mit dem Bau von lediglich drei Flächen begonnen worden ist. Die Umsetzung der restlichen 14 Flächen soll „kurz- bis mittelfristig“ erfolgen. Eine Begründung liefert der Monitoringbericht nicht, zumal 12 der 17 Flächen bereits seit Jahren Gegenstand der 40+-Liste des Senats sind und sich somit – unabhängig vom Sofortprogramm Wohnungsbau - schon längst in der Umsetzung befinden müssten. Dass in Bremen zu wenige Wohnungen entstehen, ist parteiübergreifender Konsens. Es fehlt einerseits an Sozialwohnungen, andererseits, und das zeigt der Trend der Abwanderung, an Wohnraum für Menschen mittleren Einkommens, die zunehmend keinen passenden Wohnraum in der Stadtgemeinde finden und stattdessen in das niedersächsische Umland ziehen. Die Gründe der gelähmten Baupolitik des Senats müssen zeitnah analysiert werden, damit allen Bremerinnen und Bremern ein entsprechendes Angebot gemacht werden kann.

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die bisherige Umsetzung des Sofortprogramms Wohnungsbau?
2. Inwiefern wird der Senat alle im Programm definierten Ziele auch tatsächlich, wie avisiert, bis Ende 2017 umsetzen? Was sind die Gründe dafür, dass bestimmte Ziele nicht umgesetzt werden können?
3. Wie beurteilt der Senat die Tatsache, dass bisher nur bei drei von 17 Flächen mit dem Bau begonnen wurde? Wann rechnet der Senat mit einer Fertigstellung aller 17 Flächen (in dieser Anfrage bitte konkrete Zeitangaben zu allen Flächen machen, auf Aussagen wie kurz- oder mittelfristig verzichten und jede Zeitangabe ausführlich begründen, dafür u.a. auf einzelne Schritte der Bauleitplanung eingehen)?
4. Inwiefern kann die Zielzahl, bis Ende 2017 5 500 Wohnungen zu bauen, auch tatsächlich vom Senat eingehalten werden? Wie viele Wohnungen wurden seit der Ankündigung (Dezember 2015) tatsächlich gebaut (hier bitte auch die Wohneinheiten auflisten [getrennt], die unabhängig vom Sofortprogramm Wohnungsbau entstanden sind)? Was sind die Gründe dafür, dass die Zielzahl nicht eingehalten werden kann?

5. Wann rechnet der Senat mit der Fertigstellung der 5 500 geplanten Wohneinheiten? Welche zusätzlichen Maßnahmen gedenkt der Senat zu unternehmen, um die Wohneinheiten möglichst zeitnah zu realisieren?
6. Wie bewertet der Senat die Umsetzung der Forderungspunkte des angenommenen Antrags (Drs. [19/96 S](#)) (bitte jeden der zehn Forderungspunkte detailliert aufführen, auf ein Zusammenfassen der Forderungspunkte bitte verzichten)? Welche Punkte sieht der Senat als noch nicht umgesetzt an, was sind die Gründe dafür und wie möchte der Senat eine zeitnahe Umsetzung ermöglichen?
7. Wie bewertet der Senat generell die Baupolitik in Bremen? Bitte insbesondere folgende Punkte bei der Beantwortung berücksichtigen:
 - a) (personelle) Ausstattung der Bauämter und Planungsabteilungen,
 - b) Kommunikation bei neuen Bauvorhaben mit den Bewohnern vor Ort,
 - c) Kommunikation mit Investoren,
 - d) Kommunikation mit Grundstückseigentümern oder Mietern,
 - e) Kommunikation innerhalb des Senats.

Silvia Neumeyer, Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp
und Fraktion der CDU